

Hinweise zur Durchführung der betrieblichen Aufgabe im Beruf

„Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik“

1. Der Prüfling soll in höchstens 22 Stunden eine betriebliche Aufgabe bearbeiten und dokumentieren sowie in höchstens 30 Minuten hierüber ein Fachgespräch führen. Im Rahmen der betrieblichen Aufgabe ist ein Werkstück zu beschichten, das dem Prüfungsausschuss beim Fachgespräch vorzulegen ist.

Die Themen sind so zu wählen, dass mit der Realisierung erst nach der Genehmigung begonnen wird.

2. Die Aufgabenstellung der betrieblichen Aufgabe ist mit der Beurteilungsmatrix **online** einzureichen. Die Zugangsdaten für das Onlineportal erhält der Prüfling mit separater Post. Die Terminkette kann nach erstmaliger Anmeldung im Onlineportal eingesehen werden.
3. Die Bestätigung oder Ablehnung des Themas der betrieblichen Aufgabe durch den Prüfungsausschuss erfolgt

für die Sommerprüfung bis zum 31.03.
für die Winterprüfung bis zum 20.10.

4. Die Dokumentation der Projektarbeit ist wie folgt zu gliedern und nach der DIN 5008 zu gestalten:

1. Deckblatt mit folgenden Informationen:
Titel der betrieblichen Aufgabe, Name des Prüflings und des Ausbildungsbetriebes ca. 1 Seite
2. Gliederung (gesondertes Blatt) ca. 1 Seite
3. Problemstellung (projektrelevanter Hintergrund)
4. Betriebliche Dokumentation der Ergebnisse
5. Auftragsgerechte Dokumentation ca. 6 Seiten
(z.B. Arbeitsberichte, Planungsunterlagen, usw.)
6. Technische Unterlagen
(z.B. Abnahme-, Inbetriebnahme-, Prüf-, Mess-, Fehler, Übergabeprotokoll, Funktionsbeschreibungen, Stückliste, Schaltplan, Klemmplan, usw.)
7. Zusammenfassung/Schlussfolgerung (ca. ½ Seite)
8. Literaturverzeichnis, Quellenangaben ca. 1 Seite
9. Anlagenverzeichnis ca. 1 Seite
10. Angabe der Hilfsmittel für die Präsentation ca. 1 Seite
(als Anlage auf gesondertem Blatt)
11. Nachweis über die Durchführung der betrieblichen Aufgabe

5. Die Dokumentation ist als eine PDF-Datei im Onlineportal hochzuladen.

Ein gedrucktes Exemplar für den Prüfungsausschuss ist am Prüfungstag mitzubringen!

Weitere Hinweise → siehe Rückseite

Hinweise zum Antrag der betrieblichen Aufgabe

- Im Antrag müssen die einzelnen Aufgabenphasen mit der dazugehörigen Zeitplanung der betrieblichen Aufgabe inklusive der Dokumentation benannt werden.
- Die betrieblichen Aufgabenphasen müssen aussagekräftig bezeichnet, durch die wesentlichen Arbeitsschritte näher erläutert und mit einer groben Zeitplanung versehen werden.
- Neben den Aufgabenphasen sind auch das Aufgabenziel und die jeweiligen technischen und organisatorischen Umfeldbedingungen zu definieren.
- Die Beurteilungsmatrix enthält die Kriterien für die Eignung einer betrieblichen Aufgabe. Die in der Beurteilungsmatrix geforderten 20 Teilaufgaben dienen zur Orientierung über die Komplexität der Prüfungsanforderungen.
- Bitte erklären und erläutern Sie Abkürzungen und verwenden Sie keine betriebspezifischen Abkürzungen oder Kürzel.
- **Die Aufgabe muss folgende Kriterien erfüllen:**
 - Der Antrag muss den formalen Vorgaben (Antrag enthält alle notwendigen Angaben, Ausbildungsbetrieb hat Aufgabenbetreuer ernannt und sein Einverständnis erklärt, Antrag wurde im richtigen Zeitraum gestellt) entsprechen.
 - Der Antrag muss verständlich sein (Ausgangszustand, der Zielzustand und die Arbeitsschritte sind beschrieben, nicht allgemeinverständliche Abkürzungen sind erklärt, wesentliche Arbeitsschritte sind zeitlich geplant).
 - Die Aufgabe muss für den Ausbildungsberuf relevant sein und betriebsüblichen Standards entsprechen.
 - Die Arbeiten (Bedienen, Einstellen, Überwachen) müssen an einer Beschichtungsanlage stattfinden.
 - Die Arbeiten müssen eine Arbeitsplanung erfordern.
 - Die Arbeiten müssen eine Dokumentation abgeben, die die Bewertung der geforderten Qualifikationen nach § 8 der Verordnung zulässt.
 - Die Arbeiten müssen ein Mindestmaß an Komplexität und Problemhaftigkeit umfassen.
 - Die Arbeiten müssen in das von der Verordnung vorgegebene Zeitfenster von 22 Stunden passen, wobei in dieser Zeit auch die Arbeitsplanung und die Erstellung der Dokumentation enthalten ist.

Falls die Aufgaben nicht genehmigungsfähig ist, werden die Gründe dem Prüfungsbewerber mitgeteilt. Dem Prüfungsbewerber muss Gelegenheit gegeben werden, den Antrag nachzubessern oder einen anderen Antrag zu stellen.

Hinweise zur Beurteilungsmatrix

Spalte der Beurteilungsmatrix	Erläuterung
Aufgaben	Wesentliche Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans. Dies entspricht den Prüfungsanforderungen in § 8 der Ausbildungsverordnung.
Teilaufgaben	Detaillierte Beschreibung der Ausbildungsinhalte.
*Teilaufgabenauswahl	Markierung der Teilaufgaben durch den Prüfungsbewerber, die in einer betrieblichen Aufgabe enthalten sind (mind. 20). Wenn eine Teilaufgabe angegeben wird, muss der Prüfungsbewerber überlegen, wie er die Aufgaben bzw. Teilaufgaben durch Dokumente belegen kann. Die in dieser Spalte markierten Aufgaben werden vom Prüfungsausschuss bewertet.
Zeit in Std.	Eintragung der geschätzten Ausführungszeiten für die Gruppen von Teilaufgaben.

Anhand der Aufgabenbeschreibung, der Aufgabenphasen mit Zeitplanung, der Beschreibung des Aufgabenumfeldes und den Angaben dieser Beurteilungsmatrix (ausgewählte Teilaufgaben mit den dazugehörigen Zeiten) kann beurteilt werden, ob die betriebliche Aufgabe die erforderliche fachliche Komplexität aufweist, um als Prüfungsaufgabe geeignet zu sein.